Referendumsvorlage
(Fakultatives Referendum)

Gegenstand:	Nachtrag zum Baureglement
Referendumsfrist:	Freitag, 13. Januar 2012, bis **Dienstag, 21. Februar 2012**
Öffentliche Auflage:	Gemeindehaus Flawil, Anschlagbrett 2. Stock
Notwendige Unterschriften:	300

Das Verfahren richtet sich nach Art. 13 und 17 der Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative.

Ein allfälliges Referendumsbegehren zur Volksabstimmung ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Flawil einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Gemeinde Flawil
www.flawil.ch